

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes
zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher

Das Streichen der EEG-Umlage muss Teil eines umfassenden Entlastungspaketes sein

02.03.2022

Mit dem vorgelegten Entwurf soll die EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022 bis zum Ende des Jahres auf null gesenkt werden. Die dauerhafte Finanzierung der EEG-Umlage über den Energie- und Klimafonds (und damit über Haushaltsmittel) soll in einem zweiten Schritt über die EEG-Novelle im Rahmen des Sofortprogrammes erfolgen, zu der die Bundesregierung im Frühjahr 2022 einen Gesetzesentwurf vorlegen wird.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen die Beendigung der Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis. Dieser Schritt, der bereits im Koalitionsvertrag für Januar 2023 angekündigt wurde, entspricht langjährigen gewerkschaftlichen Forderungen. Es ist wichtig und richtig, diese Abschaffung als eine Maßnahme zur Entlastung von privaten und gewerblichen Verbrauchern vorzuziehen und bezahlbare Strompreise zu sichern.

Die Förderung der erneuerbaren Energien über Haushaltsmittel führt zu einer stärkeren Verteilungsgerechtigkeit in der Transformation und erhöht die Akzeptanz für den notwendigen Umbau der Stromversorgung.

Eine Entlastung des Strompreises ist auch notwendig, um innovative Technologien der Sektorenkopplung besserzustellen und Anreize für private Investitionen in diese Technologien zu verstärken. Auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Strompreise für Industrie und Gewerbe, ist die Entlastung ein richtiger Schritt, der Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern vermag.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen zudem, dass der Entwurf vorsieht, Stromlieferanten dazu zu verpflichten, die Streichung der EEG-Umlage an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben. So kann gewährleistet werden, dass die gewünschte Entlastungswirkung auch eintritt.

Gleichzeitig muss klar sein, dass die Abschaffung der EEG-Umlage nur ein Teil eines angemessenen Entlastungspaketes sein kann und dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die steigenden Energiepreise zu adressieren.

Konkret muss die Politik einen Dreiklang an Maßnahmen erarbeiten, der auf folgende Ziele ausgerichtet ist: eine kurzfristige Entlastung, eine gerechte Finanzierung und einen beschleunigten Umbau. Der vorgelegte Entwurf zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage deckt hier nur einen Teil der notwendigen Maßnahmen ab. Es bedarf weiterer kurzfristiger Instrumente, um insbesondere Haushalte mit mittleren oder niedrigen Einkommen sowie Grundsicherungsempfänger*innen wirksam mit Blick auf steigende Energiepreise zu entlasten.

Ansprechpartner

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstandsverwaltung

Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Abteilungsleiter
frederik.moch@dgb.de

Telefon: (030) 240 60-576
Telefax: (030) 240 60-677

Maria Beihof
Referentin
maria.beihof@dgb.de

Telefon: (030) 240 60-396
Telefax: (030) 240 60-677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Energieintensive Unternehmen sind auf dem Weg zur Klimaneutralität auf wettbewerbsfähige Industriestrompreise angewiesen. Eine Deckelung des Industriestrompreises auf international vergleichbarem Niveau ist deshalb vordringlich, um Standorte und Beschäftigung in Deutschland entwickeln zu können.

Insgesamt sollte die Finanzierung der Transformation stärker über Haushaltsmittel organisiert werden und vor diesem Hintergrund sind auch weitere staatliche Bestandteile des Strompreises zu überprüfen. Des Weiteren bedarf es einer gerechteren Finanzierung insbesondere auch für die Bereiche Heizen und Mobilität.

Perspektivisch kann nur ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien und ein forcierter Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland und Europa Preisrisiken begrenzen und Bezahlbarkeit absichern. Die im Umbauprozess notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen müssen deshalb dauerhaft gestärkt werden.